

Wegleitung

Bei Änderungen betreffend OGAW-Anteile aus EWR-Staaten, welche in Liechtenstein öffentlich vertrieben werden (Art. 96 bis 102 UCITSG und Art. 107 bis 110 UCITSV)

Diese Wegleitung informiert über Mitteilungspflichten und das Verfahren.

Der OGAW unterrichtet die FMA:

- > über jede Änderung der im Anzeigeverfahren zum öffentlichen Vertrieb beigefügten Unterlagen und deren elektronischer Bezugsquelle.
- > über jede Änderung der im Anzeigeschreiben mitgeteilten Vertriebsmodalitäten oder der vertriebenen Anteilklassen vor deren Umsetzung.

Verfahren:

- Die Änderungen sowie die erforderlichen Unterlagen sind der FMA an die Email-Adresse **fonds@fma-li.li** zu senden
- Bitte geben Sie in der Betreffzeile folgenden Wortlaut an: „**UCITS-Update << Namen des Investmentfonds / Investmentgesellschaft /etc.**“
- In der E-Mail ist anzuzeigen, wo die geänderten Unterlagen in elektronischer Form verfügbar sind. Die geänderten Unterlagen sind beizufügen oder entsprechend zu erläutern
- Bitte deklarieren Sie im E-Mail mittels Aufzählungszeichen (Bullet-Points) die wesentlichen Änderungen; Änderungen sind wesentlich wenn es sich um folgende Punkte handelt:
 - Namensänderungen des Investmentfonds / Investmentgesellschaft / Anteilklasse sowie der Verwaltungsgesellschaft, Fusionen, Nichtlancierungen, Liquidationen der zugelassenen Anteile
 - Änderungen der konstituierenden Dokumente
- Die Anhänge können in eine Zip-Datei gepackt werden
- Die E-Mail soll nicht grösser sein als 20 MB; bei Bedarf ist der Inhalt auf mehrere E-Mails aufzuteilen, dies ist im Betreff kenntlich zu machen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die FMA gerne zur Verfügung.

Bereich Wertpapiere
Abteilung Aufsicht

Telefon: +423 236 73 73
E-Mail: info@fma-li.li

Stand: August 2011